



Ausschreibung Feldprüfung Zuchtrichtung Reiten – Herbertingen

Prüfungsform:	Feldprüfung für Stuten und Wallache >138 cm Zuchtrichtung Reiten - LP-Richtlinie E I (1Tag)
Prüfungszeitraum:	30.08.2024
Prüfungsstation:	Reit- und Fahrverein Herbertingen
Prüfungsort:	88518 Herbertingen
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
Anmeldeschluss:	02.08.2024
Zugelassene Rassen:	Deutsches Reitpony
Mindestalter:	3 Jahre
Anlieferungsunterlagen:	Equidenpass (Zuchtbescheinigung) Nachweis der (Tierhalterhaftpflichtversicherung mit Versicherung des Fremdreiterrisikos) und des gültigen Influenza-A-Impfschutzes. Im Pferdepass müssen Impfstoff, die Chargennummer, Impfdatum, Unterschrift und Stempel des Impftierarztes eingetragen sein.
<u>Kosten:</u>	
Anmeldegebühr:	25,00 € (bei allen Prüfungen gemäß LP-Richtlinie mit der Nennung fällig)
Prüfungsgebühr:	25,00 €
<u>Gesamt inkl. 19 % MwSt.:</u>	50,00 €

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V.
z.Hd. Sarah Heß
Am Dolderbach 11
72532 Gomadingen-Marbach, Tel.: 07385 / 96902 19

Die Anmeldegebühr wird vor der Veranstaltung durch den Pferdezuchtverband in Rechnung gestellt.

Die Nennungen werden erst nach Zahlungseingang der Anmeldegebühr berücksichtigt!



Prüfungsablauf:

1. Freispringen
2. Reiten der Dressuraufgabe in der Abteilung unter dem eigenen Reiter
3. Fremdreitertest nach jeder Abteilung Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Impfungen:

Impfung (Influenza A)	Impfung nach	Toleranz
Grundimmunisierung 1. Impfung	Beginn	
Grundimmunisierung 2. Impfung	4-6 Wochen	max. 70 Tage zwischen 1. u. 2. Impfung
Grundimmunisierung 3. Impfung	6 Monaten	+ max. 21 Tage
Auffrischungsimpfung	<u>Spätestens Jährlich</u> nach vollständig abgeschlossener Grundimmunisierung	+ max. 21 Tage

Hinweise durch den Anmelder:

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Ausrüstung von Pferd und Reiter

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig. Ausrüstung gemäß § 70 LPO (Hinweis: An den Hinterbeinen sind keine Streichkappen zulässig)

Die Ausrüstung der Reiter, Fahrer sowie der Pferde muss den Regeln der Reit- und Fahrlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen. Für alle Reiter ist grundsätzlich ein Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben. Beim Reiten im Gelände ist eine Schutzweste vorgeschrieben.

Als Hilfsmittel zulässig sind gemäß §70 LPO:

- ein Paar Sporen (max. Dornlänge 3,5 cm mit glatten Endflächen [ohne Rädchen]), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist
- eine Gerte: Bei allen Trainings- und Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen oder eine Ausdauerleistung beinhalten, max. 75 cm lang (inkl. Schlag), in allen anderen Trainings- und Prüfungsschnitten max. 120 cm lang (inkl. Schlag)



Bewertung:

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Rittigkeit
- Springanlage - Freispringen
- Rittigkeit – Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

Dressuraufgabe Kleinpferde gemäß LP-RL FN ab 2014

Standort der Richter bei **B** innerhalb des Vierecks zwischen B und X. Mindestens 20 x 40 m, ggf. auch sonstige Maße, mindestens jedoch 800 m² bei einer Mindestbreite von 20 m, bei Hallen-LP mindestens 20 x 40 m, maximale Länge 60 m.

Einreiten im Schritt am langen Zügel, linke Hand, Zügel aufnehmen.

(linke Hand)

(Zwischen E und K) Linke Hand und Zügel aufnehmen

(Zwischen F-M) An der Langen Seite im Arbeitstempo antraben, leichttraben (1 mal herum).

(F-M) und (H-K) Die nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.

(A) Auf dem Zirkel geritten, und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(A) Ganze Bahn.

(F-M) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(H-K) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(F-X-H) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(rechte Hand)

(C) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(C) Ganze Bahn.

(M-F) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(K-H) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(C) An der kurzen Seite durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(B-E-B) Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der Hand kauen lassen

(B-E) Zügel wieder aufnehmen.

(E-H) Ganze Bahn.

(C) An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.

(B) Rechts um.

(E) Rechts um.

(C-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(A) Im Mittelschritt die Bahn verlassen